

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 37

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rer, so hat auch die Erziehungsdirektion dem Herrn Pfarrer für die schöne Handlung selforglicher Liebe den bestverdienten Dank ausgesprochen.

Solothurn. Der Regierungsrath hat, von der Befugniß in §. 32 des Primarschulgesetzes Gebrauch machend, beschlossen: Es sei im Lehrerseminar ein dreijähriger Kurs einzuführen, von der Ansicht geleitet, daß ein dreijähriger Kurs für die Bildung der Lehrer von wesentlichem Vortheil und die Zahl der für Lehrstellen verfügbaren Kandidaten hinreichend sei.

— Herr H. Frei hat seine Demission als Lehrer der Bezirksschule in Olten eingegeben.

Zürich. Bei der Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons am 27. August in Pfäffikon besprach Herr Reg.-Präs. Dubs in gründlicher Weise die Klage, daß der in der Volksschule mitgetheilte Unterrichtsstoff so wenig haften bleibe, und daß trotz sehr schöner Ergebnisse während der Schulzeit, nach derselben und für's Leben die Früchte der verbesserten Schuleinrichtungen oft nicht im Verhältnisse stehen mit den dafür angewendeten geistigen und ökonomischen Kräften.

Diese Klage, sagt der Referent, wird etwa auch im Kanton Zürich gehört. Darauf die Antwort: „Die Verwendung geistiger Kräfte ist qualitativ schwer zu bemessen, quantitativ gezählt sind mit unserm Volksschulwesen 570 Personen beschäftigt. Das gibt auf 55,800 Schüler ein Verhältniß von 1 : 98. Hoffentlich tragen 98 so viel davon, als Einer geben kann. Die Ernte entspricht wohl der Aussaat.

Die ökonomischen Opfer für die Volksschule sind ungefähr:

a. vom Staate	Fr. 430,000
b. von den Gemeinden	„ 630,000
c. von den Eltern	„ 300,000

Summa Fr. 1,360,000

Das trifft auf jeden der 55,800 Schüler circa 25 Fr. oder für die ganze Schulzeit von 10 Jahren 250 Fr., eine Summe, die Niemand als mit dem gewonnenen Bildungsergebnisse in Mißverhältniß stehend erklären wird. Es erweist sich jene Klage im Allgemeinen als eine bloße Phrasen.

Die Hauptaufgabe der Volksschule liegt ferner gar nicht darin, den Schüler mit einer großen, im Gedächtniß festhaftenden Stoffmasse auszurüsten, sondern vielmehr darin, „die geistigen Organe des Schülers zu richtiger Erfassung und Verarbeitung des Stoffes zu bilden, der sich ihm im spätern Leben bietet.“

(Schluß folgt.)